

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.177.302

Wien, 30.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5677 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sozialversicherung: Einhaltung des Bezügebegrenzungsgesetzes** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Personen/Funktionäre in der Sozialversicherung fallen mit Stichtag 1.2.2021 unter das Bezügebegrenzungsgesetz (BezBegrBVG)? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)*
 - a. *Wie viele Personen mit einem Bezug/Ruhebezug?*
 - b. *Wie viele Personen mit zwei Bezügen/Ruhebezügen?*
 - c. *Wie viele Personen mit drei oder mehr Bezügen/Ruhebezügen?*

Frage 2:

- *Bei wie vielen Personen/Funktionären in der Sozialversicherung ist es mit Stichtag 1.2.2021 zu Stilllegungen von Bezügen/Ruhebezügen gem. § 4 BezBegrBVG gekommen? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)*

Frage 3:

- Bei wie vielen Personen/Funktionären in der Sozialversicherung ist es zu Kürzungen von Bezügen/Ruhebezügen gem. § 5 BezBegrBVG gekommen? (nach SV-Träger/Rechtsträger und Bezug/Ruhebezug)

Frage 4:

- Wie viele Personen/Funktionäre in der Sozialversicherung hatten mit Stichtag 1.2.2021 ein Gesamteinkommen aus Bezügen und Ruhebezügen unter Berücksichtigung des BezBegrBVG in Höhe
 - a. von maximal 50 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?
 - b. von 50 bis 75 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?
 - c. von 75 bis 100 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?
 - d. von 100 bis 125 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?
 - e. von 125 bis 180 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?
 - f. von über 180 Prozent des Ausgangsbetrages gem. BezBegrBVG?

Diese Fragestellungen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

